



zertifiziert nach DIN ISO 9002

# Sachstandsbericht

## Brückenbauwerke

### Gemeinde Neuenkirchen

**Auftraggeber:** Samtgemeinde Neuenkirchen  
Fachbereich II- Planen, Bauen, Umwelt  
Alte Poststraße 5-7, 49586 Neuenkirchen

**Auftragsgegenstand:** Überprüfung der Standsicherheit  
von baulichen Anlagen  
„entsprechend der DIN 1076“

**Ort:** 49586 Neuenkirchen

**Prüfdatum:** Juni bis November 2019

**Nächste Prüfung:** **2024**

#### BAUWESEN:

Baukonstruktion und Statik  
Schall- und Wärmeschutz  
Bauplanung und Koordination  
Bauwerksunterhaltung und  
-instandsetzung  
Fachberatung für wirtschaftliche  
Abbruchverfahren und  
Baustoffrecycling  
Brückenprüfungen nach DIN 1076  
Bauteilprüfungen nach Ril 836 (DB)

#### GUTACHTEN:

Sachverständige für Altlasten  
Analysen und Diagnosen von  
Bauschäden  
Überwachung  
gem. ZTV SIB u. RISS  
zerstörungsfreie Bauteilprüfungen  
Beweissicherung im Zuge von  
Neu- und Umbauten  
Versicherungsgutachten  
Gebäude-/Sach-/Brand-/Sturm-/  
Wasserschäden

#### SICHERHEITSTECHNIK:

Notfallmanagement im Umgang mit  
Gefahrstoffen und  
Umweltkatastrophen  
Asbestkennung nach TRGS 519  
Strahlenschutzbeauftragte  
Sicherheits- und Gesundheitskoo-  
rdination Baustelle(VO) und DGUV Regel  
101-004 (vormals BGR 128  
Sicherheitskoordination- und -über-  
wachung (DB)  
Mediation, Öffentlichkeitsarbeit

#### MITGLIEDSCHAFTEN:

Ingenieurkammer Niedersachsen  
VSVI  
Deutsche Gesellschaft für  
Zerstörungsfreie Prüfung (DGZfP)  
Deutscher Abbruchverband  
Deutscher Sprengverband

#### BÜRO-STANDORTE:

49565 Bramsche/Osnabrück  
Gilkamp 8a  
0 54 61 / 94 55-0

## 1. Bewertung der Untersuchungsergebnisse

Die Prüfung der Brückenbauwerke erfolgte entsprechend der DIN 1076 und die Darstellung gemäß RI-EBW-PRÜF.

Die Untersuchung / Prüfung der Bauwerke erfolgt nach folgenden Kriterien:

- **Standsicherheit**
- **Verkehrssicherheit**
- **Dauerhaftigkeit**

Die Ergebnisse der stichprobenhaften, handnahen Sichtprüfung werden nach den oben genannten Kriterien zur Schadensbewertung zusammengestellt, bewertet und einer in Form Zustandsnote für das Bauwerk beurteilt.

### Farbskala der Zustandsnoten (Bauwerksnote)

1,0	1,5	2,0	2,5	3,0	3,5	4,0
1,0 - 1,4 sehr gut	1,5 - 1,9 gut	2,0 - 2,4 befriedigend	2,5 - 2,9 noch ausreichend	3,0 - 3,4 kritisch	3,5 - 4,0 ungenügend	

Durch die Bewertung in Form einer Zustandsnote kann die Notwendigkeit bzw. die Dringlichkeit von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrs-/ oder Standsicherheit eines Bauwerks definiert werden.

**Für Bauwerke die mit der Zustandsnote 3,5 oder schlechter bewertet wurden, ist eine Aufstellung von Warnhinweisen umgehend erforderlich bzw. für Kraftfahrzeuge zu sperren.**

## 2. Allgemeines

Veranlassung	Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen mit höherem Gefährdungspotential, Feststellen von möglichen Schadensentwicklungen (sowohl statisch als auch konstruktiv).
Zweck	Die Prüfung Überwachung der baulichen Anlagen hat den Zweck, etwa eingetretene Mängel rechtzeitig erkennen zu können. Der Unterhaltungsträger soll so die Möglichkeit bekommen, diese zu beseitigen, bevor größerer Schaden eintritt, der die Standsicherheit, Verkehrssicherheit bzw. Dauerhaftigkeit beeinträchtigt.
Grundlagen	DIN 1076, Ausgabe 11/99, "Ingenieurbauwerke, Überwachung und Prüfung"
Erläuterungen	Die Durchführung der Prüfung erfolgte in Anlehnung an die "Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF, Ausgabe 2017)". Mithilfe von zerstörungsfreien Prüfverfahren werden mögliche Schädigungsgrade sowie die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der tragenden Bauteile beurteilt.
Prüfintervalle	Jährliche Besichtigung im Hinblick auf äußere Veränderungen und Schäden am Bauwerk durch Betriebspersonal (Bauhof der Gemeinde), Einfache Prüfung alle 3 Jahre durch Fachpersonal (Ingenieur), Hauptprüfung ca. alle 5-6 Jahren durch entsprechend qualitative Bauwerksprüfer nach DIN 1076 (Ingenieur)

### 3. Allgemeine Feststellungen

Es erfolgte eine Inaugenscheinnahme der Bauwerke mithilfe von zerstörungsfreie Prüfverfahren.

Folgende Feststellungen wurden an **den 15 Bauwerken der Gemeinde Neuenkirchen** nach Dringlichkeit gelistet:

#### Tragfähigkeit (Brückenklasse)

- Fehlende Hinweisbeschilderung zur Gewichtsbeschränkung an jedem Bauwerk nach StVO

#### Schutzeinrichtung

- Fehlende Schutzplanken an Böschungen im Bereich der Überfahrten / Übergänge an fast allen Brücken
- Anfahrtschäden mit Brüche an Geländern der Bauwerke BW-N11; BW-N6 Holzgeländer; BW-N1; BW-N9; BW-N4 Holmgeländer
- Fehlende Geländer sowie ungenügende Absturzsicherung auf den Bauwerken BW-N5; BW-N12 im Bereich Überbau

#### Fahrbahn

- Eine funktionstüchtige Brücken- und Fahrbahntwässerung durch Rinnenführungen ist bei keiner Brücke zu erkennen
- Die Fahrbahnübergänge sind an den Brücken BW-N6; BW-N15; BW-N4 abgesackt
- Zu den Absackungen in den Fahrbahnübergängen sind wiederholt Risse mit Aufbruch in der Asphaltdecke mehrfach erkennbar

### Überbau

- Abplatzungen mit freiliegender, korrodierender Bewehrung an den Rahmendurchlässen sowie an den Stahlbetonplatten- und Kappen der Brücken mehrfach feststellbar, an folgende Brücken BW-N6; BW-N11; BW-N1; BW-N5; BW-N12; BW-N9, BW-N13, BW-N14, BW-N4, BW-N7, BW-N8, BW-N10
- fehlende Kappenfundamente mit Füllstabsgeländer und Rinnenführung fehlen an folgende Bauwerke BW-N6; BW-N11; BW-N1; BW-N5; BW-N12; BW-N3; BW-N9; BW-N13

### Unterbau

- offene Bauteilfugen mit Unterspülungen und Absackungen der Rahmenprofile mehrfach festzustellen an Bauwerke BW-N6; BW-N2; BW-N5; BW-N3; BW-N13; BW-N15, BW-N7
- Feinkornauswaschungen mit Abrasion der Betonoberflächen im Bereich von Wasserwechselzonen der Rahmendurchlässe vielfach erkennbar
- Risse mit Betonabplatzungen und korrodierender Bewehrung an Stahlbetonwiderlager- und Flügelwände der Bauwerke BW-N6; BW-N5; BW-N12; BW-N9; BW-N13; BW-N15; BW-N7
- Risse mit Aufbruch- und Abgang der Naturstein Widerlager-/ Flügelwände am Bauwerk BW-N1 und BW-N14
- Böschungs- und Widerlagerbefestigungen sind an vielen Brückenbauwerken unterspült und abgängig
- Wiederholt Sandablagerungen mit Ansammlungen von Gehölz- und Unrat im Bereich von Sohle und Widerlagern feststellbar

### Böschungen

- Die Böschungsbefestigungen sind an allen Bauwerken unzureichend ausgeführt bzw. nicht befestigt, oder fehlen gänzlich
- Die Bauwerke sind im Bereich der Böschungen, der Widerlager- und Flügelwände stark begrünt und zugewachsen (Unterhaltungspflege ist notwendig)
- Absturzsicherungen im Bereich der Fahrbahnübergänge/ Böschungen durch Schutzplanken oder Barken fehlen gänzlich bzw. sind ungenügend ausgeführt

#### 4. Hinweise zur Bauwerksunterhaltungen

- Regelmäßige Kontrolle der Sicherheitseinrichtungen (Geländer, Beschilderung) sowie der Fahrbahntwässerungen auf deren Zustand
- Regelmäßige Kontrolle des Fahrbahnbelages und der Fahrbahnübergänge (Risse mit Aufbruch und Fahrbahnabsackungen)
- Kontrolle von Böschungsbefestigungen im Hinblick auf Auskolkungen und Bauwerksunterspülungen, Ast-, Sand- und Unrat- Ansammlungen
- Regelmäßiges Entfernen von direktem Bewuchs im Rahmen der Unterhaltungspflege
- Handnahe visuelle Bauteilinspektion von massiven, tragenden Bauteilen im Hinblick auf Risse, Verformungen, Setzungen, Betonschäden und freiliegender Bewehrung durch das Betriebspersonal (mind. 1x jährlich)

#### 5. Prüfungstext und Schlussbemerkung

Die Feststellungen beziehen sich ausschließlich auf – am Tage der Bauwerksprüfung – äußerlich sichtbare, auffällige Bauzustände (Schäden).

Grundlage der Prüfungen ist eine visuelle, handnahe und stichprobenhafte Prüfung der Bauwerks- und Tragkonstruktionen (soweit möglich). Weitere Bereiche der Tragkonstruktion waren nicht prüf- oder einsehbar.

Rissweiten können erfahrungsgemäß infolge Temperatur- und Luftfeuchtigkeits-Schwankungen geringfügig variieren.

Weiterführende Bauwerksuntersuchungen durch zerstörungsarme/ zerstörungsfreie Prüfverfahren sowie objektbezogene Schadensanalysen (OSA) und Probenahmen wurden nicht durchgeführt. Angaben zu erforderlichen Sanierungs-/ Instandsetzungsmaßnahmen sowie Kostenermittlungen sind derzeit nicht beauftragt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mängel unter verdeckten Bauteilen bzw. Mängel aufgrund der „nur“ augenscheinlichen Bestandsaufnahme ohne weiterführende eingehende Bauwerksuntersuchungen nicht erkannt wurden.

Zur Standsicherheit und Verkehrssicherheit der Bauwerke sollte die Aufstellung einer Hinweisbeschilderung nach StVO zur Gewichtsbeschränkung (Traglast) der Brücken kurzfristig erfolgen, um eine Überbeanspruchung bzw. eine Überschreitung der Tragreserven durch Schwerlastfahrzeuge verhindern zu können. Die beschädigten und nicht mehr verkehrssicheren Holmgeländer an den verschiedenen Bauwerken (Holzgeländer BW-N6) sollten durch Füllstabgeländer (Gesamthöhe mind. 1,30 m) ersetzt werden, diese sind auf Kappefundamenten zu befestigen.

Für die Dauerhaftigkeit der Bauwerke sollten Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Überbauten aufgrund von Rissen mit Betonabplatzungen, sowie korrodierender Bewehrungen dringend durchgeführt werden. Weiterhin sind Instandsetzungsarbeiten im Bereich der unterspülten- und abgesackten Rahmendurchlässe, sowie der Fahrbahn-Entwässerungen und Böschungsbefestigungen erforderlich. Ablagerungen in Flussbett und Rohrsohlen sind zu entfernen.

Das Schutzgeländer (Holz) sowie die Beton- und Korrosionsschäden am Rahmendurchlass BW-N6 sollten kurzfristig saniert/ instand gesetzt werden, um die Zunahme möglicher verkehrgefährdender Schäden zu verhindern. Die Instandsetzungsarbeiten sind innerhalb der nächsten 8-12 Monate dringend erforderlich, **andernfalls müsste die Brücke BW-N6 „Barkhof über den Nierenbruchgraben“, aus Sicherheitsgründen für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden.**

Zur Verhinderung einer Schadenszunahme (Dauerhaftigkeit) der Bauwerke, die längerfristig zu einer Beeinträchtigung der Gebrauchstauglichkeit führen können, sollten die sichtbaren Schadstellen (Risse, Betonabplatzungen, Bewehrungskorrosion) in absehbarer Zeit saniert werden.

Bei einem Verbleib der Bauwerke im gegenwärtigen Zustand sind die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit erheblich eingeschränkt.

Diese Bauwerksprüfung habe ich in meiner Eigenschaft als Sachverständiger getätigt. Abhängigkeiten zu den an der Planung und Ausführung beteiligten Personen, Dienststellen und Firmen sowie den Eigentümern/ Nutzern bestehen nicht.

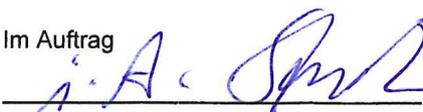
Aufgestellt:

Bramsche, den 09.03.2020

Sachverständigen- und Ingenieurbüro

**BAUINGENIEURE WEISSENFELS**  
**SYSTEMS ENGINEERING**

Im Auftrag

  
Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Stuckenberg



Sachverständiger

  
Dipl.-Ing. (TU) Hermann Weißenfels

**Anlage zum Sachstandsbericht**

## Fotodokumentation mit Zustandsbeschreibung



S - V - D  
0 - 2 - 2

**Bauwerk  
ist stark  
begrünt,  
Holzgeländer  
ist abgängig**

Brücke N6



S - V - D  
3 - 2 - 3

**Wie vor,  
Holzpfosten  
Geländer  
ist verrottet**

Brücke N6



Brücke N6

S - V - D  
2 - 0 - 3

**Betonabplatzung  
mit  
Unterspülung  
der  
Flügelwand**



Brücke N6

S - V - D  
2 - 1 - 2

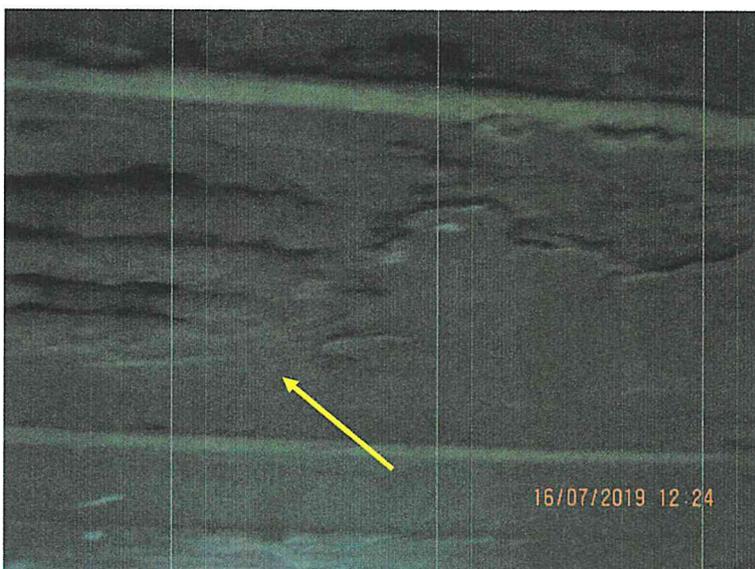
**Rahmenprofile  
mit  
Betonabplatzung**



S - V - D  
2 - 3 - 2

**Anfahrtschaden,  
Geländerholm  
ist lose,  
nicht standfest**

Brücke N11



S - V - D  
2 - 1 - 3

**Überbau der  
Rahmenprofile  
Betonabplatzung  
mit  
korrodierender  
Bewehrungen  
mehrfach**

Brücke N11



S - V - D  
2 - 3 - 2

**Ansicht  
Überfahrt,  
Geländer  
entspricht  
nicht mehr  
der  
Sicherheit**

Brücke N1



S - V - D  
2 - 2 - 2

**Untersicht  
Überbau  
alte  
Holzschalung  
ist abgängig**

Brücke N1



S - V - D  
2 - 1 - 3

**Blattrost am  
Spunddielenverbau  
Widerlagerbefestigung  
erkennbar**

Brücke N1



S - V - D  
1 - 3 - 2

**Anfahrtschaden  
Geländer  
und  
Flügelwand  
sind beschädigt**

Brücke N2



Brücke N2

**S - V - D**  
**1 - 1 - 2**

**Unterspülungen  
der  
Widerlagerwände  
erkennbar**



Brücke N5

**S - V - D**  
**1 - 2 - 2**

**Ansicht  
Schutzeinrichtung  
ist ungenügend**



Brücke N5

S - V - D  
1 - 1 - 2

**Anfahrsschaden,  
Mauerwerk**



Brücke N12

S - V - D  
1 - 3 - 2

**Ansicht  
Brücke  
Überbau  
ohne  
Schutzeinrichtung**



Brücke N12

S - V - D  
2 - 1 - 2

**Überbau  
Rahmenprofile  
mit  
Betonabplatzung  
und  
Bewehrungskorrosion  
mehrfach**



Brücke N3

S - V - D  
1 - 3 - 2

**Schutzeinrichtung  
ist  
ungenügend**



Brücke N9

S - V - D  
1 - 1 - 2

**Anfahrtschaden,  
Geländer  
entspricht  
nicht den  
Vorschriften**



Brücke N13

S - V - D  
3 - 2 - 3

**Überbau  
Rahmenprofile  
mit  
Betonabplatzung  
und  
Bewehrungskorrosion  
vielfach**



S - V - D  
3 - 1 - 3

**Ansicht  
wie vor  
im Bereich  
Widerlagerwände**

Brücke N13



S - V - D  
3 - 1 - 3

**Ansicht  
Unterspülung  
Widerlagerwand  
durch  
Baumwurzeln**

Brücke N13



**S - V - D**  
**1 - 1 - 2**

**Bewehrungskorrosion**  
**Überbau**  
**Rahmenprofile**

Brücke N15



**S - V - D**  
**1 - 2 - 3**

**Fahrbahnübergang**  
**ist**  
**abgesackt**  
**ca. 4-5 cm**

Brücke N15



Brücke N14

S - V - D  
2 - 1 - 2

**Rahmenprofile  
sind  
abgesackt  
ca. 6-8 cm**



Brücke N14

S - V - D  
2 - 1 - 2

**Ansicht  
beginnende  
Betonabplatzung  
im Überbau  
Rahmenprofile**



Brücke N4

**S - V - D**  
**1 - 3 - 2**

**Anfahrtschaden,  
Geländer  
ist  
beschädigt**



Brücke N10

**S - V - D**  
**1 - 1 - 2**

**Überbau  
Rahmenprofile  
mit  
Bewehrungskorrosion**

## Definition Schadensbewertung

### 1. Bewertung von Schäden und Mängel analog DIN 1076

Im Verlaufe der Bauwerksprüfungen analog der DIN 1076 ist für jeden erfassten Einzelschaden eine getrennte Schadensbewertung nach den Kriterien "Standsicherheit", "Verkehrssicherheit" und "Dauerhaftigkeit" durchzuführen. Die Stufen der getrennten Schadensbewertung für Mängel / Schäden an Ingenieur- Bauwerken sind in Anlehnung an die DIN 1076 wie folgt definiert:

#### 1.1 Schadensbewertung „Standsicherheit“

Bewertung	Beschreibung
0	Der Mangel / Schaden hat keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauteils / Bauwerkes.
1	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit Des Bauteils, hat jedoch keinen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerkes. Einzelne geringfügige Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität oder Bauteilabmessungen und geringfügige Abweichungen hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchungen liegen noch deutlich im Rahmen der Toleranzen. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.
2	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils, hat jedoch nur geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerkes. Die Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität oder Bauteilabmessungen oder hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchung liegen noch im Rahmen der zulässigen Toleranzen. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.
3	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerkes. Die Abweichungen in Bauteilzustand, Baustoffqualität oder Bauteilabmessungen oder hinsichtlich der planmäßigen Beanspruchung aus der Bauwerksnutzung übersteigen die zulässigen Toleranzen. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich. Nutzungseinschränkung umgehend erforderlich.
4	Die Standsicherheit des Bauteils und des Bauwerkes ist nicht mehr gegeben. Sofortige Maßnahmen sind während der Bauwerksprüfung erforderlich. Eine Nutzungseinschränkung ist umgehend vorzunehmen. Die Instandsetzung oder Erneuerung ist einzuleiten.

#### 1.2 Schadensbewertung „Verkehrssicherheit“

Bewertung	Beschreibung
0	Der Mangel / Schaden hat keinen Einfluss auf die Verkehrssicherheit.
1	Der Mangel / Schaden hat einen geringen Einfluss auf die Verkehrssicherheit, die Verkehrssicherheit ist gegeben. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.
2	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt geringfügig die Verkehrssicherheit, die Verkehrssicherheit ist jedoch noch gegeben. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis erforderlich.
3	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit. Schadensbeseitigung oder Warnhinweis kurzfristig erforderlich.
4	Durch den Mangel / Schaden ist die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben. Sofortige Maßnahmen sind während der Bauwerksprüfung erforderlich. Eine Nutzungseinschränkung ist umgehend vorzunehmen. Die Instandsetzung oder Erneuerung ist einzuleiten.

### 1.3 Schadensbewertung „Dauerhaftigkeit“

Bewertung	Beschreibung
0	Der Mangel / Schaden hat keinen Einfluss auf die Dauerhaftigkeit des Bauteils / Bauwerkes.
1	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils, hat jedoch langfristig nur geringen Einfluss auf die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist nicht zu erwarten. Schadensbeseitigung im Rahmen der Bauwerksunterhaltung.
2	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt langfristig auch zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile kann nicht ausgeschlossen werden. Schadensbeseitigung mittelfristig erforderlich.
3	Der Mangel / Schaden beeinträchtigt die Dauerhaftigkeit des Bauteils und führt mittelfristig zur Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit des Bauwerkes. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile ist zu erwarten. Schadensbeseitigung kurzfristig erforderlich.
4	Durch den Mangel / Schaden ist die Dauerhaftigkeit des Bauteils und des Bauwerkes nicht mehr gegeben. Die Schadensausbreitung oder Folgeschädigung anderer Bauteile erfordert umgehend eine Instandsetzung, Nutzungseinschränkung oder Bauwerkserneuerung.

### 1.4 Zustandsbewertung

Nach Abschluss jeder Prüfung wird eine Zustandsnote vergeben. Die Zustandsnote für Ingenieurbauwerke ist unter Berücksichtigung der Schadensauswirkung auf die Verkehrssicherheit, Standsicherheit und Dauerhaftigkeit der Konstruktion wie folgt definiert:

Note	Beschreibung
1,0 – 1,4	<b>sehr guter Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Bauwerkes sind gegeben. Laufende Unterhaltung erforderlich.
1,5 – 1,9	<b>guter Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann auf längere Sicht geringfügig beeinträchtigt sein. Laufende Unterhaltung erforderlich.
2,0 – 2,4	<b>befriedigender Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann auf längere Sicht beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folge-Schädigung, die langfristig zu erheblichen Standsicherheits- und / oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist möglich. Laufende Unterhaltung erforderlich. Mittelfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.
2,5 – 2,9	<b>noch ausreichender Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit des Bauwerkes ist gegeben. Die Verkehrssicherheit kann beeinträchtigt sein. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes kann erheblich beeinträchtigt sein. Eine Schadensausbreitung oder Folge-Schädigung, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und / oder Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiß führt, ist zu erwarten. Laufende Unterhaltung erforderlich. Kurzfristig Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit können kurzfristig erforderlich sein.
3,0 – 3,4	<b>kritischer Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit des Bauwerkes und / oder die Verkehrssicherheit sind beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist u. U. nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Laufende Unterhaltung erforderlich. Kurzfristige Instandsetzung erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungseinschränkungen können umgehend erforderlich sein.
3,5 – 4,0	<b>ungenügender Bauwerkszustand</b> Die Standsicherheit und / oder die Verkehrssicherheit sind erheblich beeinträchtigt oder nicht mehr gegeben. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes ist u. U. nicht mehr gegeben. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung kann kurzfristig dazu führen, dass die Standsicherheit und / oder Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben sind oder dass sich ein irreparabler Bauwerksverfall einstellt. Laufende Unterhaltung ist erforderlich. Umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung ist erforderlich. Maßnahmen zur Schadensbeseitigung oder Warnhinweise zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Nutzungs-Einschränkungen können sofort erforderlich sein.

<b><u>Übersicht Sanierungsbedarf Brücken</u></b>									
<b><u>Brückenbauwerke</u></b>									
<b>Gemeinde Neuenkirchen</b>									
	<b>Bauart, Materialangabe</b>	<b>Spannweite</b>	<b>Prüfbericht-Nr.</b>	<b>letzte Prüfung</b>	<b>Note</b>	<b>Zustand / Schäden</b>			
<b>N6- Barkhof über den Nierenbruchgraben</b>	Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Holzgeländer	2,50 m	2019-018-N6 / 01	11.10.2019	3,5	Abgesackte Fahrbahnübergänge, Unterspülung mit offen Bauteilfugen der Rahmenprofile, Brückenentwässerung fehlt, Betonrisse mit Abplatzungen der Flügel- und Widerlagerwände, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend, unzureichendes abgängiges Holzgeländer, eine <u>Brückeninstandsetzung ist dringend erforderlich</u>			
<b>N11- Im Moore über den Bühnerbach</b>	Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Holzgeländer	2,50 m	2019-018-N11 / 01	16.07.2019	3,3	Risse im Fahrbahnbelag, Brückenentwässerung fehlt, Betonabplatzungen mit korrodierter Bewehrung am Überbau Rahmenprofile, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend, Anfahrtschaden am Holzgeländer ist aus der <u>Verankerung gelöst, eine Brückeninstandsetzung ist dringend erforderlich</u>			
<b>N1- Im Birken über die Weeser Aa</b>	Stahlbetonplatte, Mauerwerkwiderlager, Mauerwerkflügel, Stahl Holzgeländer	4,30 m	2019-018-N1 / 01	13.08.2019	3,2	Brückenentwässerung fehlt, Risse mit Betonabplatzungen freiliegende Bewehrung in der Überbauplatte, abgängige Überbauschalung, Blattrost am Spunddielenverbau, offene Fugen mit abgängige Steine der Widerlagerwände, Anfahrtschaden und loses Holzgeländer, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend, eine <u>Brückeninstandsetzung ist dringend erforderlich</u>			

<b>N2- Bergstraße über Kleiner Kanal</b>	Stb Rahmendurchlass (Ortbeton), Stahlbetonflügel mit Aluminiumgeländer	2,20 m	2019-018-N2 / 01	13.08.2019	3,1	Anfahrtschaden Geländer, Kappe mit Flügelwand, Risse mit Betonabplatzungen und Unterspülung der Widerlagerwände, Brückenentwässerung fehlt, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend
<b>N5- Bruch (Schotterweg) über Nierenbruchgraben</b>	Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Schutzmauerwerk	2,50 m	2019-018-N5 / 01	11.10.2019	3,1	Unterspülung mit offenen Bauteilfugen der Rahmenprofile, Brückenentwässerung fehlt, Betonrisse mit Abplatzungen der Flügel- und Widerlagerwände, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend, fehlendes Schutzgeländer, Schutzmauerwerk ist beschädigt
<b>N12- Weeser Damm Krähenbusch über Weeser Aa</b>	Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel ohne Geländer	2,50 m	2019-018-N12 / 01	17.10.2019	3,1	Offene Bauteilfugen der Rahmenprofile, Brückenentwässerung fehlt, Betonrisse mit Abplatzungen der Flügel- und Widerlagerwände, Bewehrungskorrosion mit Betonabplatzungen am Überbau Rahmenprofile, Keine Seitenraumbegrenzung durch Kappenausbildung und Geländer, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend, Fahrbahnübergänge sind abgesackt
<b>N3- Im Kölzen über Hinterer Kölzenkanal</b>	Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Aluminiumgeländer	3,00 m	2019-018-N3 / 01	13.08.2019	2,9	Absackungen mit offene Bauteilfugen der Rahmenprofile, Brückenentwässerung fehlt, Schutzeinrichtung Geländer ist mangelhaft, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend
<b>N9- Vinter Höhe über den Bühnerbach</b>	Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Stahl Holmgeländer	3,00 m	2019-018-N9 / 01	16.07.2019	2,9	Risse im Fahrbahnbelag, Brückenentwässerung fehlt, Betonabplatzungen mit korrodierter Bewehrung am Überbau Rahmenprofile, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend, Anfahrtschaden am zu niedrig bemessenes Holmgeländer

<p><b>N13- Schotterweg Linterner Wiesen über Weeser Aa</b></p>	<p>Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Stahlgeländer</p>	<p>2,50 m</p>	<p>2019-018-N13 / 01</p>	<p>11.10.2019</p>	<p>2,9</p>	<p>Brückentwässerung fehlt, Betonrisse mit Abplatzungen der Flügel- und Widerlagerwände, Bewehrungskorrosion mit Betonabplatzungen am Überbau Rahmenprofile, Unterwurzelung der Bauwerkgründung durch Baumbestand, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend</p>
<p><b>N15- Im Dieke über die Weeser Aa</b></p>	<p>Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Aluminiumgeländer</p>	<p>2,00 m</p>	<p>2019-018-N15 / 01</p>	<p>16.07.2019</p>	<p>2,8</p>	<p>Fahrbahnübergänge sind abgesackt, Risse mit Spurrillen im Fahrbahnbelag, Brückentwässerung fehlt, Risse und Abplatzungen mit Bewehrungskorrosion an Rahmenprofile, offene Bauteifugen mit Unterspülung und Absackungen der Rahmenprofile, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend</p>
<p><b>N14- Linterner Wiesen über die Weeser Aa</b></p>	<p>Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Aluminiumgeländer</p>	<p>2,50 m</p>	<p>2019-018-N14 / 01</p>	<p>16.07.2019</p>	<p>2,7</p>	<p>Brückentwässerung fehlt, offene Bauteifugen mit Hohlrumbildung und Absackungen der Rahmenprofile, Betonabplatzungen mit korrodierender Bewehrung am Überbau Rahmenprofile, Risse mit Aufbruch der Naturstein Flügelmauer, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend</p>
<p><b>N4- Rehstraße über Hinterer Kölzenkanal</b></p>	<p>Stb Rahmendurchlass (Ortbeton), Stahlbetonflügel mit Aluminiumgeländer</p>	<p>2,50 m</p>	<p>2019-018-N4 / 01</p>	<p>22.10.2019</p>	<p>2,6</p>	<p>Fahrbahnübergänge sind abgesackt, Risse im Fahrbahnbelag, Brückentwässerung fehlt, Rahmenprofile mit Betonabplatzungen und korrodierter Bewehrung im Überbau, Anfahrtschaden am Geländer, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend</p>
<p><b>N7- Barkhof über den Bühnerbach</b></p>	<p>Rahmendurchlass, Stahlbetonfertigteile, Stahlbetonflügel mit Aluminiumgeländer</p>	<p>3,00 m</p>	<p>2019-018-N7 / 01</p>	<p>10.10.2019</p>	<p>2,5</p>	<p>Unterspülung mit offene Bauteifugen der Rahmenprofile, Brückentwässerung fehlt, Betonrisse mit Abplatzungen der Flügel- und Widerlagerwände, Bewehrungskorrosion mit Betonabplatzungen am Überbau Rahmenprofile, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend</p>

<p><b>N8- Vinter Höhe BramscherStr. über Bühnerbach</b></p>	<p>Rahmendurchlass,                  Stahlbetonfertigteile,                  Stahlbetonflügel mit                  Aluminiumgeländer</p>	<p>3,00 m</p>	<p>2019-018-N8 / 01</p>	<p>06.08.2019</p>	<p>2,5</p>	<p>Offene Bauteifugen der Rahmenprofile, Brückenentwässerung fehlt, Bewehrungskorrosion mit Betonabplatzungen am Überbau Rahmenprofile, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend, Risse mit Absackungen der Fahrbahnübergänge</p>
<p><b>N10- Naturschutzgebiet über den Bühnerbach</b></p>	<p>Rahmendurchlass,                  Stahlbetonfertigteile,                  Stahlbetonflügel mit                  Aluminiumgeländer</p>	<p>2,50 m</p>	<p>2019-018-N10 / 01</p>	<p>18.07.2019</p>	<p>2,5</p>	<p>Brückenentwässerung fehlt, Betonabplatzungen mit korrodierter Bewehrung am Überbau Rahmenprofile, Widerlager- und Böschungsbefestigungen sind ungenügend</p>